

MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Pol. Bezirk St. Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am: 28. September 2021 im Bürger- und Gemeindezentrum
 Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 16. September 2021
 Ende: 20.55 Uhr durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Rasch Arthur
 Vizebürgermeister: Grünbichler Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3. GV Graßmann	Günter	4. GV Hollaus	Herbert jun.
5. GV Scholze-Simmel	Michaela	6. GV Kraushofer	Gerald
7. GR Mayer	Peter	8. GR Schubert	Tamara
9. GR Kendler	Christian	10.	
11. GR Nekula, BA	Patrick	12. GR Steinwendtner Ing.	Maria
13.		14. GR Enne	Roland
15. GR Ing. Bacher	Christian ab TOP 9	16. GR Grassmann	Christina
17. GR Garschall	Kurt	18. GR Sieger	Gabriele
19. GR Hollerer-Hasengst, MA	Angela	20. GR Heindl	Michael
21. GR Spielbichler	Günter		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Grubner Margit als Schriftführerin	3. AL Stv. Winter Harald
2. Stückler Andrea bei TOP 2	4. Huber Caroline bis TOP 18
	5. Gila Wohlmann / NÖN bis TOP 18

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Ing. Hollaus Herbert	2. GR Ing. Christian Bacher bis 19.50 Uhr
	3. GR Julia Nussbaumer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2: Präsentation Energiebericht 2019
- TOP 3: Darstellung Haushaltspotenzial
- TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag
- TOP 5: Änderung Dienstpostenplan
- TOP 6: Prüfbericht Kontrollausschuss
- TOP 7: Zahlungsanordnung Übertragung Zeichnungsrecht
- TOP 8: Abänderung örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan
- TOP 9: Neubestellung eines Raumplaners
- TOP 10: Beschluss Leader-Programmpériode 2023-2027
- TOP 11: Wassergenossenschaft Plambach-Grubtal- Bürgschaftsverträge
- TOP 12: Grundverkauf Gewerbegebiet
- TOP 13: Löschung Wiederkaufsrecht
- TOP 14: Eintragung Wiederkaufsrecht in Kaufvertrag
- TOP 15: Vereinbarung grundbücherliche Durchführung
- TOP 16: Abschreibung aus dem öffentlichen Gut
- TOP 17: Übernahme Gemeindeanteil Wildbach Hinterholzgraben-Sicherungsarbeiten
- TOP 18: Grundankauf-Färbergasse
- TOP 19: Ergänzung Pachtvertrag – nicht öffentlich
- TOP 20: Personal – nicht öffentlich

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin Margit Grubner und den Amtsleiterinstv. Harald Winter zur Gemeinderatssitzung. Er begrüßt auch Andrea Stückler vom Bauamt, die den Energiebericht präsentieren wird und den Lehrling Caroline Huber, die sich dem Gemeinderat vorstellen wird.

Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Herbert Hollaus sen. und Julia Nussbaumer. GR Christian Bacher wird etwas später kommen.

Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das öffentliche Protokoll und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2021 werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Der Punkt 8 - Abänderung örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan – wird von der Tagesordnung abgesetzt, da seitens des Landes NÖ noch keine Stellungnahme vorliegt. Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellt sich der Lehrling Caroline Huber dem Gemeinderat vor.



TOP 2: Präsentation Energiebericht 2019

Die Energiebeauftragte Andrea Stückler präsentiert dem Gemeinderat den Energiebericht 2019. Schwerpunkt dieses Energieberichtes ist der NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt den Energiebericht 2019 einstimmig zur Kenntnis.

Bgm. Arthur Rasch dankt Andrea Stückler für ihre Ausführungen. Sie verlässt die Gemeinderatssitzung um 19.25 Uhr.

TOP 3: Darstellung Haushaltspotenzial

ALStv. Harald Winter:

Nachdem ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, musste auch das Haushaltspotenzial mitgemacht werden.

Das Haushaltspotenzial hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Das Haushaltspotenzial ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Das Haushaltspotenzial für den Nachtragsvoranschlag beträgt € 123.900,-.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das Haushaltspotenzial von € 123.900,00 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig das Haushaltspotenzial für das Haushaltsjahr 2021.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag

Bgm. Arthur Rasch:

Der erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 ist vom 14.9. – 28.9. 2021 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Erinnerungen eingetroffen.

Die Parteien haben eine komplette Ausfertigung erhalten. Der Nachtragsvoranschlag wurde in Abstimmung mit dem Land NÖ erstellt.



ALStv. Harald Winter:

Ein Nachtragsvoranschlag wurde notwendig, da größere Posten, die nicht im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 enthalten sind, realisiert wurden.

In den Nachtragsvoranschlag wurde folgende Ausgaben und Einnahmen aufgenommen bzw. herausgenommen:

AUSGABEN			
Bezeichnung	NVA 2021	VA 2021	Differenz
Fenstertausch VS	€ 27.200,00		€ 27.200,00
Dachsanierung Schule	€ 32.700,00	€ 2.700,00	€ 30.000,00
Kirchenrenovierung Förderung	€ 22.000,00	€ 2.000,00	€ 20.000,00
Corona Aufwandsentschädigung	€ 19.600,00		€ 19.600,00
Radhütte Bahnhof	€ 26.500,00		€ 26.500,00
Wirtschaftsförderung	€ 22.500,00	€ 2.500,00	€ 22.500,00
Ankauf Pritsche + Rasenmäher	€ 24.300,00		€ 24.300,00
Umbau Kaffeehaus	€ 15.000,00	€ 1.000,00	€ 14.000,00
KiGaSondertilgung	€ 282.400,00	€ 64.800,00	€ 217.600,00
Eisenbahnkreuzungen	€ 239.800,00	€ 174.700,00	€ 65.100,00
Grundkauf Färberg.	€ 93.000,00		€ 93.000,00
WVA Aggschussgraben		€ 50.000,00	- € 50.000,00
WVA Gewerbepark	€ 111.000,00	□	€ 111.000,00
Löschwasservers. Wassergenossens.	€ 35.000,00		€ 35.000,00
LeitungskatasterGIS		€ 30.000,00	- € 30.000,00
ABA Münzersiedlung	€ 2.000,00	€ 85.000,00	- € 83.000,00
ABA Aggschussgraben		€ 305.000,00	- € 305.000,00
BGZ Sanierung	€ 40.000,00	€ 570.000,00	- € 530.000,00
BGZ Einrichtung		€ 30.000,00	- € 30.000,00
EINNAHMEN			
Bezeichnung	NVA 2021	VA 2021	Differenz
Corona Ersätze	€ 24.900,00		€ 24.900,00
Aufschließungsbeiträge	€ 167.000,00	€ 130.000,00	€ 37.000,00
Stellplatzausgleichsabgabe	€ 28.000,00		€ 28.000,00
BZ §24 Strukturfonds	€ 149.300,00	€ 70.300,00	€ 79.000,00
Verkauf Gewerbegrund	€ 35.000,00		€ 35.000,00
Löschwasservers. Wassergenossenschaft	€ 35.000,00		€ 35.000,00
Aggschussgraben Darlehen		€ 305.000,00	- € 305.000,00
BGZ Transfer von Bund KIP Förderung		€ 281.000,00	- € 281.000,00
BGZ Darlehen		€ 240.000,00	- € 240.000,00

Das sind die wichtigsten Veränderungen zwischen Voranschlag und ersten Nachtragsvoranschlag 2021.



Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5: Änderung Dienstpostenplan

Margit Grubner

Folgende Änderungen des Dienstpostenplanes sollen vom Gemeinderat beschlossen werden:

1 Dienstposten Bauamt von derzeit Dienstzweig Nr. 73, Entlohnungsgruppe 4 in Dienstzweig Nr. 85, Entlohnungsgruppe 5.

Dienstzweig Nr. 73 = Mittlerer Bau-, Vermessungs- und techn. Dienst

Dienstzweig Nr. 85 = Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst

Durch das wegen Pensionierung erfolgte Ausscheiden einer Schulwartin entfällt der Dienstposten Dienstzweig Nr. 11 (angelernte ArbeiterIn) in der Entlohnungsgruppe 3. Durch eine Neuaufnahme kommt 1 Dienstposten im Dienstzweig Nr. 12 (Schulwart) in der Entlohnungsgruppe 2 dazu.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Abänderungen im Dienstpostenplan zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig folgende Abänderungen im Dienstpostenplan:

1 Dienstposten Bauamt von derzeit Dienstzweig Nr. 73 (= Mittlerer Bau-, Vermessungs- und techn. Dienst), Entlohnungsgruppe 4 in Dienstzweig Nr. 85 (Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst), Entlohnungsgruppe 5.

Schulwarte: Entfall Dienstposten 11 in Entlohnungsgruppe 3; dazu kommt ein Dienstposten Nr. 12 (Schulwart) in der Entlohnungsgruppe 2.

Einstimmiger Beschluss



TOP 6: Prüfbericht Kontrollausschuss

Obmann des Prüfungsausschusses GR Kurt Garschall:

Am 1.9.2021 hat eine nicht angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden.

Die Kassen- und Buchführung war in Ordnung.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dringend die Ortseingangsportale fertig zu stellen.

Die offene Fertigstellung wird immer wieder bei den Prüfungen des Kontrollausschusses festgestellt.

Bgm. Arthur Rasch erklärt dazu, dass eigentlich alles schon fertig sein sollte. Die Rechnung liegt vor, wurde aber natürlich noch nicht bezahlt und wird erst bezahlt, wenn die Beleuchtung fertig ist.

GV Michaela Scholze-Simmel:

Erklärt zu den Anmerkungen vom Prüfungsausschuss vom Prüfprotokoll vom 2.6.2021 bezüglich De-Minimis Förderung:

Sie hat die Förderungsbeträge von De-Minimis detailliert geprüft und aufgezeichnet.

GV Michaela Scholze-Simmel erklärt dem Gemeinderat den Zyklus einer Kuh. Es sind 2 Besamungen pro Kuh und Jahr möglich. Sie hat bei ihrer Berechnung pro Kuh und Jahr 1,1 Besamungen angenommen.

GV Scholze-Simmel hat den Zeitraum der letzten 3 Jahre überprüft (2018, 2019 und 2020). Durchschnittlich haben 75 Betriebe um eine Förderung angesucht.

1 Betrieb hat lt. Zuchtberater durchschnittlich 35 Kühe und 25 Kalbinnen, d.h. ein Bauer besamt 35 Kühe und 25 Kalbinnen pro Jahr. Ein Bauer hat im Jahr durchschnittlich 63,5 Besamungen x 75 Betriebe sind 4.762 Besamungen/Jahr.

Es gibt 3 verschiedene Arten von Besamungen mit unterschiedlicher Förderung. Die durchschnittliche Förderung beträgt € 8,2 x 4.762,5 Besamungen = € 39.528,75.

Im Jahr 2018 waren es € 37.828,00, im Jahr 2019 € 41.035,00 und im Jahr 2020 € 39.913,00.

Die Berechnung liegt im Bereich der ausbezahlten Förderung. Carina Eigelsreiter überprüft jede Besamung, die abgegeben wird, ganz genau.

GR Kurt Garschall:

Dankt GV Michaela Scholze-Simmel für die umfangreiche Erklärung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 1. September 2021 zur Kenntnis.

TOP 7: Zahlungsanordnung Übertragung Zeichnungsrecht

ALStv. Harald Winter:

Der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass für Zahlungsanordnungen bis € 100,00 eine Übertragung des Zeichnungsrecht von Bürgermeister/Vizebürgermeister an die Kassenverwaltung erfolgt. Das heißt, dass bis € 100,00 die Kassenverwaltung im Vorhinein zahlen/überweisen darf. Die Unterschrift von Bürgermeister/Vizebürgermeister erfolgt dann im Nachhinein.



Bgm. Arthur Rasch erklärt, dass er die Rechnungen trotzdem unterschreiben muss. Der Bürgermeister ist 2 Tage pro Woche anwesend und Vzbgm. Wolfgang Grünbichler kommt auch mehrmals pro Woche in das Gemeindeamt und kann Rechnungen unterschreiben. Daher ist kein Vorteil darin zu sehen.

GR Kurt Garschall:

Es geht darum, dass kompetente Mitarbeiter selbstständig arbeiten und auch gewisse Arbeiten eigenverantwortlich erledigen können. Der Ablauf kann auch etwas verkürzt werden. Es handelt sich um eine Übertragung von Kompetenzen an die Kassenverwaltung und Buchhaltung.

Diskussion

GV Herbert Hollaus jun.:

Hat Bedenken, ob diese Übertragung rechtlich überhaupt in Ordnung ist. Daher kann er einer Übertragung des Zeichnungsrechtes für Zahlungsanordnungen nicht zustimmen.

GR Kurt Garschall stellt den Antrag, für Zahlungsanordnungen bis € 100,00 eine Übertragung des Zeichnungsrechtes von Bürgermeister/Vizebürgermeister an die Kassenverwaltung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau entscheidet sich mehrstimmig gegen eine Übertragung des Zeichnungsrechtes für Zahlungsanordnungen bis € 100,00 von Bürgermeister/Vizebürgermeister an die Kassenverwaltung.

Mehrstimmiger Beschluss

1 Stimme dafür – GR Kurt Garschall

2 Stimmenthaltungen – GR Peter Mayer und GR Patrick Nekula

15 Stimmen dagegen

GR Ing. Christian Bacher kommt um 19.50 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

TOP 9: Neubestellung eines Raumplaners

Bgm. Arthur Rasch:

Da es immer wieder Probleme und Unstimmigkeiten mit dem derzeitigen Raumplaner Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayr gibt, sollte ein neuer Raumplaner beauftragt werden. Das Büro Schedlmayr war jetzt ca. 40 Jahre Raumplaner der Gemeinde. Der Junior Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayr verschlampt immer wieder Unterlagen, hat Probleme mit den zuständigen Abteilungen beim Land und alles dauert sehr lange.

Bgm. Arthur Rasch hat mit einigen Raumplanern Kontakt aufgenommen. Von Dipl.-Ing. Karl Siegl, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, 1170 Wien, liegt ein Angebot vor. Dipl.-Ing. Siegl ist Raumplaner z.B. in Pyhra, Tulln und Traismauer.



Bgm. Arthur Rasch hat mit Dipl.-Ing. Siegl einige offene Punkte besprochen, für die er ein Angebot abgegeben hat.

Dipl.-Ing. Karl Siegl bietet folgendes an:

- a) Neu-Digitalisierung bzw. Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuell vorliegende DKM 60 Stunden à € 85,00 = € 5.100,00 exkl. MwSt.
- b) Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan insgesamt € 9.837,25 exkl. MwSt.

Ein detailliertes Angebot über diese Leistungen liegt vor. Dipl.-Ing. Karl Siegl verrechnet für die Leistungen Stundensätze zwischen € 85,00 und € 109,00.

Das Büro Dipl.-Ing. Schedlmayr hat noch einige Projekte fertig zu machen und wird daher auch noch einige Zeit mit der Gemeinde arbeiten.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Das Angebot ist fair, die Kostenstruktur ist transparent und übersichtlich. Die Digitalisierung ist notwendig und sollte jetzt vorgenommen werden.

Diskussion

Bgm. Arthur Rasch hat mit Dipl.-Ing. Karl Siegl vereinbart, dass er immer vor jeden weiteren Auftrag ein detailliertes Angebot legen muss.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Auftrag für Neu-Digitalisierung“ bzw. Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuell vorliegende DKM sowie Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan lt. Angebot an Dipl.-Ing. Karl Siegl, Wien zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für Neu-Digitalisierung“ bzw. Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuell vorliegende DKM zum Preis von € 5.100,00 exkl. MwSt. sowie Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan zum Preis von € 9.837,25 exkl. MwSt. lt. Angebot vom 5.8.2021 an Dipl.-Ing. Karl Siegl, Wien.

Einstimmiger Beschluss

TOP 10: Beschluss Leader-Programmperiode 2023-2027

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die aktive Beteiligung am LEADER-Förderprogramm der EU 2023 – 2027 soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Gemeinde verpflichtet sich dadurch in den Jahren 2023 bis 2029 (= LEADER Programmperiode von 2023 bis 2027 und Umsetzung und Abrechnung der Projekte 2028/2029) einen jährlichen LEADER-Beitrag in der Höhe von € 1,00 bis max. € 1,50/Einwohner zu leisten. Der LEADER Beitrag Neu erhält ab 2023 Gültigkeit.



Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinden werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt. Ein Musterbeschluss liegt vor.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023 – 2027 zu beteiligen und sich zu verpflichten, den jährlichen LEADER Beitrag zu leisten. Weiters stellt er den Antrag, dass sich die Gemeinde bereit erklärt, sich aktiv an der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie in Form eines Bottom-up Prozesses zu beteiligen und die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023 – 2027 aktiv zu beteiligen.

Dadurch verpflichtet sich die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau in den Jahren 2023 bis 2029 (LEADER-Programmperiode von 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029) einen jährlichen LEADER-Beitrag in der Höhe von € 1,00 bis max. € 1,50/EinwohnerIn zu leisten. Der LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit.

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 11: Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal-Bürgschaftsverträge

Bgm. Arthur Rasch:

Die Bürgschaftsverträge mit der Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal liegen zur Unterschrift vor. Sie wurden vom Land NÖ geprüft und sind nach der Beschlussfassung und Unterzeichnung vom Land NÖ zu genehmigen.

Die Übernahme der Bürgschaft wurde in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 bereits grundsätzlich beschlossen. Jetzt liegen die genauen Eckpunkte der Kreditverträge vor.

Marktgemeinde Hofstetten-Grünau, 3202 Hofstetten-Grünau, Hauptplatz 3-5, Tel. +43 2723 82420, FAX +43 2723 824230, gemeinde@hofstetten-gruenau.gv.at, www.hofstetten-gruenau.gv.at



Die Ausfallsbürgschaft (§ 1356 ABGB) für das Projekt „Errichtung einer Wasserversorgungsanlage ist zu beschließen und die Ausfallsbürgschaft sowie die Kreditverträge zu unterzeichnen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag die Ausfallsbürgschaft (§ 1356 ABGB) für das Projekt „Errichtung einer Wasserversorgungsanlage“ für die Kredite bei der HYPO NOE Landesbank, die die Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal aufnimmt, zu beschließen und die Ausfallsbürgschaftsannahme zu unterzeichnen und die Kreditverträge als Sicherheitengeber zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig für die Kreditverträge Kontonummer 466-411108 mit einem Kreditbetrag von € 1.710.000,00, Kreditnehmer Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal und Kontonummer 466-411000 mit einem Kreditbetrag von € 1.140.000,00, Kreditnehmer Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen.

Die Übernahme der Ausfallsbürgschaft bis zum Höchstbetrag von € 1.881.000,00 für den Kreditbetrag von € 1.710.000,00 (Kreditvertrag Kontonummer: 466-411108) wird unterzeichnet sowie der Kreditvertrag, abgeschlossen zwischen HYPO NOE Landesbank und Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal, von der Gemeinde als Sicherheitengeber zur Kenntnis genommen und unterzeichnet. Dieser Kreditvertrag und die Ausfallsbürgschaft dazu sind Beilage A zum Protokoll.

Die Übernahme der Ausfallsbürgschaft bis zum Höchstbetrag von € 1.254.000,00 für den Kreditbetrag von € 1.140.000,00 (Kreditvertrag Kontonummer: 466-411000) wird unterzeichnet sowie der Kreditvertrag, abgeschlossen zwischen HYPO NOE Landesbank und Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal, von der Gemeinde als Sicherheitengeber zur Kenntnis genommen und unterzeichnet. Dieser Kreditvertrag und die Ausfallsbürgschaft dazu sind Beilage B zum Protokoll.

Einstimmiger Beschluss

TOP 12: Grundverkauf Gewerbegebiet

Bgm. Arthur Rasch:

Für das noch freie Grundstück der Gemeinde im Gewerbegebiet liegen zwei Bewerbungen für den Kauf vor:

Tramor Huber, 3202 Hofstetten-Grünau, Inhaber der Firma Rogani Steintechnik

Marktgemeinde Hofstetten-Grünau, 3202 Hofstetten-Grünau, Hauptplatz 3-5, Tel. +43 2723 82420, FAX +43 2723 824230, gemeinde@hofstetten-gruenau.gv.at, www.hofstetten-gruenau.gv.at



Hat derzeit einen Geschäftsführer und 2 Mitarbeiter beschäftigt; möchte bis zum Ende des Jahres 2021 den Personalstand verdoppeln und in den nächsten 5 Jahren auf mindestens 10 Personen aufstocken.

Auf dem Gelände soll ein Bürogebäude, eine Lagerhalle sowie der Frisörsalon seiner Frau Raphaela Huber entstehen. In Zukunft ist auch ein Steinhandel und ein Schaugarten geplant.

Karner GmbH, Spenglerei – Zimmerei, 3202 Hofstetten-Grünau

Die Firma ist derzeit bei der Firma Franz Winter im Gewerbepark 30 eingemietet und hat bereits 9 Mitarbeiter.

Sie möchten in Zukunft auf 20 Mitarbeiter aufstocken. Weiters ist dann noch ein Handel von diversen Holz- und Bauwaren geplant.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die ÖVP Fraktion hat sich beraten und es ist gut, dass es 2 Interessenten gibt. Die Firma Karner GmbH hat derzeit bereits 9 Mitarbeiter und wird die Anzahl noch erhöhen. Daher fällt die Wahl der ÖVP Fraktion auf die Firma Karner GmbH.

GV Herbert Hollaus jun.:

Die SPÖ Fraktion hat sich beide Bewerbungen genau angesehen und spricht sich ebenfalls für den Verkauf des Grundstückes an die Firma Karner GmbH aus.

GR Günter Spielbichler:

Auch die FPÖ Fraktion ist für die Firma Karner GmbH.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das noch freie Grundstück im Gewerbegebiet (Ausmaß ca. 1.300 m²) zum Preis von € 25,00 pro m² an die Firma Karner GmbH zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, das freie Grundstück im Ausmaß von ca. 1.300 m² im Gewerbegebiet Kammerhof zum Preis von € 25,00/m² an die Firma Karner GmbH, Spenglerei und Zimmerei, Gewerbepark 30, 3202 Hofstetten-Grünau, zu verkaufen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 13: Löschung Wiederkaufsrecht

Bgm. Arthur Rasch:

Von Claudia Gamsjäger liegt ein Ansuchen um Löschung des Rückkaufsrechtes der Gemeinde für ihr Grundstück in der Rosenstraße 15 vor. Frau Gamsjäger hat im Oktober 2015 das Grundstück von der Gemeinde gekauft und darauf ein Einfamilienhaus gebaut. Da die Bedingung, innerhalb von 5 Jahren einen Rohbau fertigzustellen, schon lange erreicht ist, ersucht sie um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

In der Zwischenzeit ist auch ein zweites Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes eingetroffen. Es gibt in der Römerfeldsiedlung III noch 11 Kaufverträge, die dieses Rückkaufsrecht der Gemeinde beinhalten.



Laut Notar Dr. Binder ist ein Grundsatzbeschluss möglich, um in Zukunft nicht jedes Ansuchen im Gemeinderat behandeln zu müssen. Es muss dann jeweils nur noch die Löschungserklärung vom Bürgermeister, einem geschäftsführenden Gemeinderat und 2 Gemeinderäten unterzeichnet werden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des zu Gunsten der Gemeinde einverleibten und im Kaufvertrag näher bezeichneten Rechtes zum Wiederkauf der Liegenschaft grundsätzlich zuzustimmen. Die Löschung erfolgt dann nicht auf Kosten der Gemeinde.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig und grundsätzlich die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten und in dem jeweiligen Kaufvertrag näher bezeichneten Rechtes und aller hierauf Bezug habenden Eintragungen zum Wiederkauf der Liegenschaften in der Römerfeldsiedlung Tulpengasse, Nelkengasse, Rosenstraße und Lilienstraße.

Einstimmiger Beschluss

TOP 14: Eintragung Wiederkaufsrecht in Kaufvertrag

Bgm. Arthur Rasch:

Vasile Garas kauft von Christian Grabner das Grundstück 1/24, EZ 180, KG Kammerhof, das sich im Gewerbepark befindet. Die Gemeinde ist bei diesem Vertrag mit einem Wiederkaufsrecht beteiligt. Dies ist vom Gemeinderat zu beschließen und daher der Vertrag auch vom Gemeinderat zu unterfertigen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, dem Kaufvertrag zuzustimmen und das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau grundbücherlich einverleiben zu lassen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau stimmt einstimmig dem Kaufvertrag zwischen Vasile Garas und Christian Grabner für das Grundstück 1/24, EZ 180, KG Kammerhof sowie der grundbücherlichen Einverleibung des Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu.

Der vorliegende Kaufvertrag wird vom Gemeinderat unterzeichnet.

Einstimmiger Beschluss



TOP 15: Vereinbarung grundbücherliche Durchführung

Bgm. Arthur Rasch:

Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung zur grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ. 19222, welche zwischen Hermann Karner und Anna Gerstl, Franz und Herta Grünbichler, Alfred Zöchbauer und der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau errichtet wurde.

Die Gemeinde betrifft diese Vereinbarung mit dem Grundstück Nr. 190/2, EZ 143, KG 19209 Mainburg. Die neu vermessene Trennfläche 2 des Grundstückes 190/2 wurde als öffentliches Gut aufgelassen. Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau verkauft und übergibt an Hermann Karner und Anna Gerstl und diese kaufen und übernehmen von der Gemeinde, aus dem Gutsbestand der Verkäuferin die neu vermessene Trennfläche 2 des Grundstückes Nr. 190/2 im Ausmaß von 19 m² zum vereinbarten Kaufpreis von € 475,00.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler verlässt den Sitzungssaal aus Befangenheit.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Kaufvertrag Karner/Gerstl mit der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau für die Trennfläche 2 des Grundstückes 19/2 zu beschließen und die Trennfläche 2 des Grundstückes 190/2 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 19 m² als öffentliches Gut aufzulassen.

Der Kaufpreis beträgt € 475,00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Verkauf der Trennfläche 2 des Grundstückes 190/2 im Ausmaß von 19 m² an Hermann Karner und Anna Maria Gerstl zum Preis von € 475,00 sowie die Auflassung dieser Trennfläche 2 des Grundstückes 190/2 als öffentliches Gut.

Die Vereinbarung zur grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH; GZ. 19222 wird unterzeichnet und bildet Beilage C zum Protokoll.

Einstimmiger Beschluss

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 16: Abschreibung aus dem öffentlichen Gut

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Das Raiffeisen Lagerhaus Hofstetten-Grünau baut um. Es gab daher eine Grenzbegehung. Die Grenzen stimmen mit den Naturstandsdaten nicht zusammen. Vom Lagerhaus wurde eine Vermessung beauftragt. Durch die Bereinigung und Richtigstellung würde die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau 26 m² aus dem öffentlichen Gut verlieren und sind daher diese 26 m² abzuschreiben.



Folgende Flächenänderungen finden statt:

Flächennummer	m ² Lagerhaus	m ² Gemeinde
1	-52	52
2	60	-60
4	1	-1
5	-9	9
6	31	-31
7	-5	5
Summe m ²	26	-26

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, der Abschreibung von 26 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau laut Vermessungsplan GZ. 11798-2021 vom 13.7.2021 der Vermessung Dipl.-Ing. Paul Thurner zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Abschreibung von 26 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau laut Vermessungsplan GZ.11798-2021 vom 13.7.2021 der Vermessung Dipl.-Ing. Paul Thurner in der KG Hofstetten, auf Grund der Grenzbereinigungen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 17: Übernahme Gemeindeanteil Wildbach Hinterholzgraben-Sicherungsarbeiten

Bgm. Arthur Rasch:

Die Gemeinde hat beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung NÖ West, die Förderung und Durchführung von Sicherungsarbeiten aus Mitteln des Betreuungsdienstes beantragt.

Die Kosten der Arbeiten belaufen sich auf ca. € 6.000,00. 33 1/3 % davon ist Gemeindeanteil.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Übernahme des erforderlichen Gemeindeanteils von 33 1/3 % der Kosten zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Übernahme des erforderlichen Gemeindeanteils von 33 1/3 % der Kosten von ca. € 6.000,00 für die Sicherungsarbeiten am Wildbach Hinterholzgraben. Der genaue Betrag wird nach Abschluss der Arbeiten von der Gebietsbauleitung bekanntgegeben.

Einstimmiger Beschluss



TOP 18: Grundankauf-Färbergasse

Bgm. Arthur Rasch:

Es handelt sich dabei um das Anwesen Färbergasse 3, Cihan und Elif Kaya. Die Gemeinde hat bereits den Optionsvertrag für den Ankauf beschlossen.

Es gibt jetzt eine Änderung. Die GEDESAG möchte die Grundstücke .40 (428 m²), 55 (201 m²) und eine Teilfläche der Parzelle 52/1 im Gesamtausmaß von rd. 1.134 m² direkt von Cihan und Elif Kaya ankaufen.

Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau soll dann die restlichen Grundstücke 54 und eine Teilfläche der Parzelle 52/1 von Cihan und Elif Kaya um € 93.000,00 ankaufen.

Dir. Forthuber von der GEDESAG hat diesen Ankauf bereits vom GEDESAG Vorstand genehmigt. Es wird dann die GEDESAG in absehbarer Zeit mit dem Bau vom Betreuten Wohnen beginnen. Das Projekt würde im Endausbau auf 3 Blöcke aufgeteilt.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, dem im Vergleich zum bestehenden Optionsvertrag abgeänderten Grundkauf für das Anwesen Kaya in der Färbergasse 3 zu beschließen.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die im Vergleich zum Optionsvertrag (beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 22.9.2020) erfolgte Abänderung des Grundkaufes für das Anwesen Kaya, Färbergasse 3.
Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau kauft die Grundstücke 54 und eine Teilfläche der Parzelle 52/1 von Elif und Cihan Kaya zum Preis von € 93.000,00.**

Einstimmiger Beschluss

Gila Wohlmann und Caroline Huber verlassen um 20.35 Uhr die Sitzung.

TOP 19: Ergänzung Pachtvertrag – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 20: Personal – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll



Berichte:

Bgm. Arthur Rasch:

Eröffnungen:

Es haben einige Eröffnung und Einweihungsfeiern stattgefunden:
Eröffnet haben das Lokal Ostwind im Gasthaus Mentil in Grünau,
das Kaffeehaus im BGZ,
die Firma Stiefsohn GmbH, die von Gerhard Kling und Hermann Mentil gekauft wurde,
die Firma Karner GmbH im Gewerbepark in Kammerhof (Winter Halle) und
die neue Tennishalle der TZP GmbH;
ein Eröffnungs- und Dankesfest gab es für die abgeschlossene Kirchenrenovierung.

Projektmarathon der Landjugend:

Die Landjugend Hofstetten-Grünau war heuer wieder erfolgreich beim Projektmarathon dabei und hatte mit dem Themenweg „Milch und Honig“ eine sehr kreative Aufgabe.

Für das sensationelle Ergebnis für das Projekt Dörrhaus, mit dem die Landjugend bundesweit den 3. Platz und Europaweit eine Goldmedaille errungen hat, sollte die Gemeinde sich bei der Landjugend bedanken.

Es findet daher am Samstag, den 16. Oktober beim Anwesen Scholze-Simmel in Grünsbach 14 ein Grillfest für die Landjugend statt. Alle Gemeinderäte sollen dabei sein und mithelfen.

Dirndlkönigin:

Seit Sonntag, 26.9.2021 gibt es eine neue Dirndlkönigin, und zwar Anna-Lena Moser aus Loich. Dirndlprinzessin wurde Lisa Egger aus Rabenstein

Brunnenbohrung:

Die Pumpversuche sind abgeschlossen. Die Konsensmenge konnte erhöht werden auf 30,5 l/sec. (von derzeit 24 l/sec.). Momentan werden 11 l/sec. gefördert.

Gastrolokal in der sehnsucht:

Thomas Pölzl wird von Daniel Wurzenberger für einige Monate das Gastrolokal in der sehnsucht übernehmen. In der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird dies besprochen.

Wasserleitung Plambacheck:

Die Arbeiten für die Wasserleitung schreiten voran.

Wandertag:

Am 26.10.2021 findet wieder ein Gemeindevandertag statt. Es wird 3 G Kontrollen geben und alle Kontrollierten erhalten Bänder. Nur mit Bänder können auch die Labstellen besucht werden.



Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Digitaler Marktplatz:

Die Region plant mit einer Shopping Karte einen digitalen Marktplatz im Tal.

PCC:

Am Freitag, 24.9.2021 fand ein Konzert in der PCC Reihe statt. Es war sehr gut besucht und eine schöne, gelungene Veranstaltung.

GV Gerald Kraushofer:

Kanaldeckeln in Mainburg:

Die Firma Swietelsky wird am Donnerstag, den 30.9.2021 die alten Deckel herausfräsen und durch neue, selbstnivellierende Deckeln ersetzen. Die Mehrkosten für die selbstnivellierenden Deckel hat die Gemeinde zu tragen.

Pflasterung Lilienstraße:

Der Ausschuss hat Angebote für die Pflasterarbeiten eingeholt. Im Gemeindevorstand wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, den Auftrag nach Nachverhandlung an den Bestbieter zu vergeben. Die Arbeiten sollen noch heuer ausgeführt werden.

GV Günter Graßmann:

Filmchronisten:

Am Freitag, den 29.10.2021 erfolgt die Vorführung der Filme der Filmchronisten im BGZ. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen. Es gibt auch Filmbeiträge aus Hofstetten-Grünau.

Kindergarten:

Der Kindergarten hat von Mo – Do von 07.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Am Freitag ist von 07.00 – 15.00 Uhr offen.

Derzeit sind 106 Kinder im Kindergarten angemeldet. Julia Brandhofer hat jetzt fix die Leitung für den Kindergarten erhalten.

Volksschule:

In der Volksschule haben 36 Erstklassler begonnen. Die Doraflaschen wurden übergeben. Es gab auch wieder die Schutzengelaktion zur Sicherheit der Kinder. Derzeit sind in der Volksschule 130 Schüler; 31 Schüler sind für die Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Ruhestände:

Angela Kendler, Roswitha Winter, Annemarie Gaupmann und Hermine Datzreiter sind in Pension gegangen. Sarah Tränker ist in Babypause



Landjugend Projektmarathon:

Das Grillfest findet am 16.10.2021 statt. Jeder einzelne Gemeinderat soll unterstützen und mithelfen. GV Günter Graßmann wird sich mit den Ausschussobleuten zusammensetzen und die Arbeitseinteilung durchführen.

Beginn: geplant für 14.00 Uhr

GV Michaela Scholze-Simmel:

Güterweg Grünau/Grünsbach:

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen

Weg zu Lapiere, Grünsbach:

Auch hier sind die Unwetterschäden beseitigt und die Sanierung ist abgeschlossen. Die Abrechnung ist noch offen.

De Minimis

Die Anträge können noch bis 1. Oktober abgegeben werden.

Siloplanenentsorgung:

Diese findet am 12. Oktober am Parkplatz in der PIELACHTALER sehn sucht statt; GV Michaela Scholze-Simmel ersucht die Ausschussmitglieder um Mithilfe.

GR Patrick Nekula:

Am 21.9.2021 hat eine Besprechung wegen der Abhaltung der Adventmärkte im Pielachtal stattgefunden. Es wurde beschlossen, auch dieses Jahr auf Grund der Corona Auflagen keine Adventmärkte abzuhalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Vzbgm. Wolfgang Grünbichler für die Sitzungsteilnahme, wünscht einen schönen Sommer und schließt um 20.55 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung 7. 12. 2021

Genehmigt

abgeändert

nicht-genehmigt

Bürgermeister

Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat

